KI und Reisen: Planen, vergleichen, packen

Von Glieks-Redaktion · Veröffentlicht am 18.11.2026

Immer mehr Reisende holen sich Ideen von KI. So nutzen Sie sie für Plan, Packliste und Budget - und prüfen Einreise, Preise und Rechte bei den offiziellen Stellen.

Wie viele Reisende KI schon nutzen

Drei Stunden Fahrt, ein erwartungsvolles Paar - und am Ziel keine Seilbahn. Was wie ein Reisewitz klingt, wird laut einem t3n-Bericht aus Malaysia als Fall geschildert. Wo es um Reisen geht, ist KI zugleich nützlicher Ideengeber und eine Quelle, die man nachprüfen sollte.

Nach der Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR) haben 2025 rund 10,1 Millionen Menschen zwischen 18 und 75 Jahren bei Urlaubsreisen KI-Anwendungen genutzt. Weitere 21,1 Millionen können sich das künftig vorstellen, 23,9 Millionen lehnen es ab [1]. Gefragt war nach Planung, Reise und Nachbereitung.

Am häufigsten genannt wurden Inspiration und Ideen (53 Prozent) sowie Angebotssuche und Vergleich (51 Prozent); Packlisten und Checklisten kamen auf 39 Prozent, die Budgetplanung auf 22 Prozent. Die Prozentwerte beziehen sich auf alle, die KI bei Reisen schon genutzt haben oder sich eine Nutzung vorstellen können [1].

Was die Bitkom-Umfrage 2026 zeigt

Eine Bitkom-Umfrage unter 1.004 Personen ab 16 Jahren, darunter 930 Urlaubsreisende, wurde im August 2026 veröffentlicht. Demnach haben 24 Prozent sich schon ein Urlaubsziel von einer KI empfehlen lassen, 41 Prozent können sich das vorstellen. Bei Unterkünften sind es 19 und 44 Prozent, bei Ausflügen und Sehenswürdigkeiten 17 und 40 Prozent, bei Routen für Auto, Rad oder Wandern 15 und 41 Prozent [2].

Zurückhaltender sind die Befragten bei Notfällen wie einem verlorenen Pass: Nur 4 Prozent nutzten KI dafür schon, weitere 15 Prozent können es sich vorstellen [2]. Beim Koffer packen mit KI liegen die Werte bei 6 und 19 Prozent [2]. Wichtig beim Lesen: Das Wort "vorstellen" beschreibt Offenheit, keine tatsächliche Nutzung.

Wofür KI sich eignet

Gut geeignet sind Aufgaben, bei denen aus Ihren Angaben ein Entwurf entsteht: ein Tagesablauf für eine Städtereise, eine Packliste nach Reisedauer und Jahreszeit, eine Budgettabelle oder eine Gegenüberstellung mehrerer Reiseziele. Glieks erstellt solche Dokumente als Word-, PDF- oder Excel-Datei und nennt bei Recherchen die Quellen. Gebucht wird dabei nichts; die Buchung bleibt Ihre Entscheidung.

Nennen Sie in Ihrer Bitte Reisedauer, Jahreszeit, Personenzahl, Budget und Vorlieben. Je genauer die Angaben, desto brauchbarer wird der Entwurf. Lesen Sie ihn danach Punkt für Punkt durch und streichen Sie, was nicht zu Ihnen passt.

Halluzinationen auf Reisen: wie groß ist das Problem?

Die Skeptiker haben konkrete Beispiele. t3n berichtete im November 2025 von einem Paar in Malaysia, das drei Stunden zu einer Seilbahn fuhr, die auf einem KI-generierten Video beruhte, und von einem Guide in Peru, der Touristen vor einem erfundenen „Heiligen Canyon von Humantay“ in 4.000 Metern Höhe warnte. Der Sicherheitsdienstleister Global Rescue nannte die Entwicklung eine „unmittelbare Bedrohung für das Reisen“ - das ist die Einschätzung eines Anbieters in dieser Branche [7].

Auch die Wikivoyage-Gemeinschaft rät zu größter Vorsicht: Eine KI „wisse“ nichts, sondern wähle statistisch naheliegende Angaben und gestehe Unwissen kaum ein [8]. Die Umfragedaten zeichnen ein ruhigeres Bild: Die Bitkom-Umfrage zeigt, dass Reisende KI vor allem für Ideen nutzen, bei aktuellen Reiseinformationen aber zurückhaltend sind - nur 5 Prozent haben sie dafür genutzt [2]. Die Reisenden selbst scheinen die Grenze also schon zu spüren.

Einreise und Aktuelles bei offiziellen Stellen prüfen

Für alles, was verbindlich ist, gilt: bei der offiziellen Stelle nachsehen. Das Auswärtige Amt führt auf seinem Portal einen Bereich mit aktuellen Reiseinformationen und Sicherheitshinweisen [3]. Zur Gültigkeit des Reisepasses nennt es als Faustregel, dass viele Länder eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten am geplanten Abreisetag verlangen, andere nur für die Dauer der Reise. Beförderer wie Fluggesellschaften können strengere Regeln anwenden als das Zielland; Auskunft gibt auch die Vertretung des Ziellandes in Deutschland [4].

Preise, Öffnungszeiten und Fahrpläne ändern sich laufend. Unsere Empfehlung: Übernehmen Sie sie aus einem KI-Entwurf nie ungeprüft, sondern gleichen Sie sie mit der Website der Anbieter ab.

Ihre Rechte bei Pauschalreise und Einzelbuchung

Nach Angaben der Verbraucherzentrale umfasst eine Pauschalreise mindestens zwei Reiseleistungen für dieselbe Reise, die zusammen gebucht werden. Es gibt dann einen Vertrag mit dem Veranstalter, der für Mängel zuständig ist. Fehlen beworbene Leistungen, kann ein Anspruch auf Preisminderung bestehen; Fotos und eine sofortige Meldung beim Veranstalter helfen [5]. Der Sicherungsschein schützt bei einer Insolvenz des Veranstalters, und Zahlungen dürfen erst nach Erhalt eines gültigen Scheins verlangt werden [5].

Getrennt gebuchte Flüge, Hotels oder Mietwagen sind dagegen eigene Verträge, Probleme klären Sie dann mit dem jeweiligen Anbieter [5]. Zur Einordnung: Das Statistische Bundesamt meldet für Januar bis September 2026 vorläufig 389,8 Millionen Übernachtungen in Deutschland, einen Höchststand für diesen Zeitraum [6].

Wussten Sie schon? Vier Fakten rund um KI-Reisetipps

Bei aktuellen Reiseinformationen wie Reisehinweisen oder Impfungen haben nur 5 Prozent KI genutzt, aber 46 Prozent können es sich vorstellen - der höchste Wert bei „könnte ich mir vorstellen“ in der gesamten Bitkom-Umfrage [2].

Auf den Reisepass kommt es an: Viele Länder verlangen laut Auswärtigem Amt eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten am Abreisetag, Fluggesellschaften können strengere Regeln haben [4].

Auch gefälschte Videos reichen für einen Irrtum: Im Malaysia-Fall stammte die vermeintliche Attraktion aus einem KI-erzeugten Videobeitrag [7].

Das Statistische Bundesamt meldet für Januar bis September 2026 vorläufig 389,8 Millionen Übernachtungen in Deutschland - ein Höchststand für diesen Zeitraum [6].

> **Merken Sie sich:** Lassen Sie sich von KI einen Entwurf bauen, aber prüfen Sie Einreise, Preise und Rechte immer bei den offiziellen Stellen.

Das kann Glieks jetzt für Sie tun

- **Reiseplan für 3 Tage in einer Stadt** - Ein Word-Dokument mit Tagesablauf für drei Tage.
- **Packliste nach Dauer und Jahreszeit** - Eine übersichtliche Packliste als PDF zum Abhaken.
- **Reisebudget als Excel-Tabelle** - Eine Excel-Tabelle mit Summen für Ihre Reisekosten.
- **Reiseziele vergleichen** - Eine Vergleichstabelle mit Quellenangaben aus öffentlichen Quellen.
- **Checkliste vor der Abreise** - Eine Checkliste mit Dokumenten und Fristen zum Abhaken.

Direkt ausprobieren: https://glieks.ai/glieks-news/ki-und-reisen

Quellen

1. Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V. (FUR): Special: KI auf Urlaubsreisen 2025 - Ausgewählte Ergebnisse (Reiseanalyse 2026) (Stand: November 2025, abgerufen am 18.11.2026)
2. Bitkom e. V.: Wo wird KI zum Reisebegleiter (Stand: 07.08.2026, abgerufen am 18.11.2026)
3. Auswärtiges Amt: Länder und Reisehinweise (abgerufen am 18.11.2026)
4. Auswärtiges Amt: Wie lange muss mein deutscher Reisepass gültig sein, um damit ins Ausland reisen zu können? (abgerufen am 18.11.2026)
5. Verbraucherzentrale Bundesverband: Pauschalreise-Check: Hilfe bei Ärger mit dem Reiseveranstalter (Stand: 2026, abgerufen am 18.11.2026)
6. Statistisches Bundesamt (Destatis): Tourismus in Deutschland im September 2026: 0,8 % mehr Übernachtungen als im Vorjahresmonat (Stand: 11.11.2026, abgerufen am 18.11.2026)
7. t3n (Dieter Petereit): KI-Reiseplanung: ChatGPT schickt Urlauber zu Orten, die es gar nicht gibt (Stand: 11.11.2025, abgerufen am 18.11.2026)
8. Wikivoyage, deutschsprachige Ausgabe: Mit KI ins Nirvana (Nachrichten) (Stand: 12.10.2025, abgerufen am 18.11.2026)

Diesen Beitrag online lesen: https://glieks.ai/glieks-news/ki-und-reisen

Angaben ohne Gewähr. Die Glieks-News fassen öffentlich zugängliche Quellen in eigenen Worten zusammen. Keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung - maßgeblich sind die verlinkten Quellen. Dieser Beitrag entstand mit KI-Unterstützung auf Grundlage der genannten Quellen.